

Sitzungsperiode 2024-2025  
Sitzung des Ausschusses I vom 8. September 2025

---

### FRAGESTUNDE\*

- **Frage Nr. 221 von Frau COLLING (ECOLO) an Ministerpräsident PAASCH zur Reform des Energieprämien systems der DG**

Im März warf unsere Fraktion die Frage auf, wie die DG sicherstellt, dass die Energieprämien vor allem denjenigen zugutekommen, die sich eine Renovierung sonst nicht leisten könnten. Das aktuelle Prämiensystem unterscheidet kaum zwischen Haushalten mit großem Besitz und Einkommen und solchen, die auf Unterstützung angewiesen sind. In Ihrer Antwort erklärten Sie, dass die DG achtmal mehr für Energieprämien ausgibt, als sie von der Wallonischen Region dafür erhält, und zeigten sich offen für eine Weiterentwicklung des Systems hin zu einer „zielgerichteteren und gerechteren“ Ausgestaltung.<sup>1</sup>

Umso erstaunlicher ist für uns der Vorentwurf des Regierungserlasses, der im Juni auf Ostbelgienlive veröffentlicht wurde. Darin findet sich als einziger Reformvorschlag die Einführung einer Einkommensobergrenze von 114.400 Euro pro Haushalt, zuzüglich 5.000 Euro pro unterhaltsberechtigtem Kind.<sup>2</sup> In der Begründung ist von einer Reduzierung des entsprechenden Haushaltspostens die Rede. Das steht jedoch im Widerspruch zu Ihrer Aussage von März, wonach die Mittel für Energieprämien nicht gekürzt werden sollten.

Für Ecolo ist klar, dass Energieprämien ein zentrales Instrument der Energiewende sind, insbesondere im Bereich der Gebäudesanierung. Sie machen Renovierungen attraktiver, verbessern die Klimabilanz und senken gleichzeitig die monatlichen Fixkosten, wodurch bezahlbarer Wohnraum erhalten bleibt. Gerade weil sich die meisten Belgierinnen und Belgier eine energetische Sanierung nicht leisten können, müssen die Prämien vor allem jene erreichen, die ohne Unterstützung keine Investitionen tätigen können.<sup>3</sup> Auf den ersten Blick reduziert sich die "Reform" der DG-Regierung aber auf eine Sparmaßnahme.

Vor diesem Hintergrund haben wir folgende Fragen:

1. Wie viele Haushalte in der DG werden nach Ihren Berechnungen durch die vorgeschlagene Einkommensobergrenze tatsächlich vom Zugang zu den Energieprämien ausgeschlossen?
2. Welche weiteren Maßnahmen prüft die Regierung, um Mitnahmeeffekte, d.h. die Finanzierung von Arbeiten, die sowieso gemacht worden wären, zu vermeiden?
3. Welche weiteren Schritte plant die Regierung, um die energetische Sanierung von Privatgebäuden voranzubringen?

---

\* Die nachfolgend veröffentlichten Fragen entsprechen der von den Fragestellern hinterlegten Originalfassung.

<sup>1</sup> <https://pdg.be/desktopdefault.aspx/tabid-4839/vid-35906/>.

<sup>2</sup> [https://ostbelgienlive.be/desktopdefault.aspx/tabid-255/620\\_read-74786/](https://ostbelgienlive.be/desktopdefault.aspx/tabid-255/620_read-74786/).

<sup>3</sup> <https://brf.be/national/2002358/>.

• **Frage Nr. 222 von Herrn BALTER (VIVANT) an Ministerpräsident PAASCH zu Batopin**

Die Situation rund um die Bargeldversorgung durch Batopin bleibt angespannt. Trotz der Einrichtung neuer Standorte – etwa in Raeren oder angekündigt in Lontzen – bestehen weiterhin massive Defizite, insbesondere in Flächengemeinden wie Büllingen sowie in Bezug auf die Barrierefreiheit, etwa in Kelmis. In der Bevölkerung häufen sich weiterhin Beschwerden über technische Ausfälle, mangelnde Diskretion und eingeschränkte Zugänglichkeit.

Sowohl das Parlament der DG als auch mehrere Gemeinden und Verbraucherorganisationen haben wiederholt auf diese Missstände hingewiesen. Bereits 2022 wurde eine Resolution verabschiedet, die Verbesserungen forderte – bislang mit kaum spürbarem Ergebnis.

Im Rahmen einer Kontrollsitzung im Herbst 2024 erklärten Sie, die Regierung sei bereit, sich einer möglichen Klage von UNIA anzuschließen – unter anderem wegen diskriminierender Ausgrenzung bestimmter Bevölkerungsgruppen durch fehlende Barrierefreiheit. In Ihrer Antwort vom November 2024 war jedoch lediglich von einer grundsätzlichen Bereitschaft die Rede.

Nach Überprüfung konnte eine tatsächliche Klageeinreichung durch UNIA bisher nicht verifiziert werden.

Vor diesem Hintergrund ergeben sich folgende Fragen:

1. Liegt der Regierung eine offizielle Information vor, ob UNIA inzwischen rechtliche Schritte gegen Batopin eingeleitet hat?
2. Hat die Regierung ihrerseits konkrete rechtliche Schritte geprüft oder vorbereitet, um sich im Falle einer Klage von UNIA aktiv daran zu beteiligen?
3. Welche politischen Maßnahmen hat die Regierung unabhängig davon seit Herbst 2024 ergriffen, um die Bargeldversorgung in der DG substantiell zu verbessern?

• **Frage Nr. 223 von Herrn BALTER (VIVANT) an Ministerpräsident PAASCH zur Provinzfreiheit der DG**

Seit jeher fordern wir die vollständige Abschaffung der Provinzen. Diese überkommene Zwischenebene kostet Millionen, ohne den Bürgerinnen und Bürgern erkennbaren Mehrwert zu bieten. Statt Zuständigkeiten effizient zu bündeln, zementieren die Provinzen unnötige Verwaltungsstrukturen, deren Legitimität längst hinterfragt werden muss – gerade in einer Zeit, in der Sparsamkeit und Bürgernähe gefordert sind.

Die nun beschlossene Grundsatzvereinbarung zwischen der Wallonischen Region und der DG zur Übertragung der Provinzzuständigkeiten an die DG ist ein überfälliger Schritt in die richtige Richtung. Doch Worte ersetzen keine Ergebnisse: Ein verbindlicher Zeitplan fehlt, zentrale Fragen – etwa zur künftigen Verwendung der Provinzsteuer – bleiben ungeklärt.

Minister Desquesnes brachte es jüngst auf den Punkt: Die DG könne das Schiff nicht ohne Gepäck verlassen. Doch wer bestimmt, was legitimes Gepäck ist – und was bloß politischer Ballast?

Im aktuellen Interview mit dem GrenzEcho sprechen Sie, Herr Paasch, erstmals davon, die Provinzsteuer könne künftig von den Gemeinden direkt erhoben werden – mit der Aussage, sie könnten dadurch die Bürger entlasten. Doch wie realistisch ist das – und wie verbindlich?

Für die Vivant-Fraktion ist klar: Provinzfreiheit muss zu einer klaren Entlastung für die Bürger führen – institutionell, finanziell und bürokratisch.

Unsere Fragen lauten wie folgt:

1. Wie ist der Stand der Dinge in der Causa Provinzfreiheit?
2. Wie stehen Sie zu den Äußerungen von Minister Desquesnes, die implizit eine Lastenübernahme durch die DG fordern?
3. Welchen konkreten Umsetzungsplan verfolgen Sie zur gemeindlichen Erhebung der Provinzsteuer, der eine spürbare Entlastung der Bevölkerung gewährleistet?

• **Frage Nr. 224 von Frau NEUENS (SP) an Ministerpräsident PAASCH zur Vorbereitung der neuen Raumordnungsgesetzgebung**

Seit 2020 ist die Raumordnung eine Zuständigkeit der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Auch während der parlamentarischen Sommerpause blieb die Raumordnung ein Thema. Laut Grenz-Echo vom 8. Juli 2025 verlaufe die Erarbeitung einer neuen Raumordnungsgesetzgebung für die DG „gänzlich entsprechend der durch die Regierung veranschlagten Zeitplanung“. So sei die erste Konsultierungsrunde mit den neun DG-Gemeinden in der vergangenen Woche nach sechs intensiven Arbeitssitzungen planmäßig abgeschlossen worden. Aktuell werde eine breite Konzertierung des Vorhabens mit der Zivilgesellschaft vorbereitet, die im Herbst dieses Jahres beginnen werde – so der Ministerpräsident. In der Woche vom 1. September hat das Ministerium der DG in den hiesigen Tages- und Wochenzeitungen für die Zeit zwischen dem 26. September und dem 23. Dezember zu vier bzw. fünf Diskussionsrunden über die Reform der Raumordnungsgesetzgebung ins Kloster Heidberg eingeladen, für die sich bei einem Mitglied des Kabinetts des Ministerpräsidenten anzumelden ist.

So weit, so gut. Diese Vorgehensweise führt die Arbeitsweise der vorigen Legislaturperiode fort und entspricht dem was Sie, Herr Ministerpräsident, in Ihrer Antwort vom 1. April auf die in eine schriftliche Frage umgewandelte Interpellation meiner Kollegin Kirsten Neycken-Bartholemy angekündigt hatten. Allerdings bleibt diesmal das Parlament in der Überlegungsphase weitgehend außen vor. Im Gegensatz zu der Vorgehensweise Ihres Vorgängers als Raumordnungsminister haben Sie offensichtlich nicht vor, das Parlament – etwa auf der Grundlage einer Orientierungsnote – frühzeitig an den Überlegungen zu beteiligen.

Neben den Überlegungen zur Grundsatzreform sollten auch weiterhin kurzfristige Verbesserungen an den bestehenden Dekreten und Erlassen zur Raumordnung erfolgen. Dies gilt insbesondere für die bereits in der vergangenen Legislaturperiode beschlossenen Verbesserung der Handlungsmöglichkeiten der Gemeinden durch Auflagen bei Genehmigungen zur Schaffung bezahlbaren Wohnraums oder zur Verkürzung der Prozedurdauer für Baugenehmigungen ohne vorheriges Gutachten der Raumordnungsbehörde.

Dazu meine Fragen:

1. Wie gedenken Sie das Parlament frühzeitig und vor der Hinterlegung eines Dekretentwurfes in die aktuellen Überlegungen zur Neugestaltung der Raumordnungsgesetzgebung einzubeziehen?
2. Wie ist der aktuelle Stand der Dinge bei der Umsetzung der Befugnisweiterung der Gemeinden, insbesondere der Möglichkeit zu Erteilung von Baugenehmigungen ohne vorheriges nichtbindendes Gutachten der Raumordnungsbehörde?
3. Plant die Regierung weitere kurzfristige Verbesserungen der Raumordnungsdekrete und -erlasse?